Amt: **Amt I** **Nr. 2012/I/055**
Datum: **26. April 2012**
Az.: **I - 07.05.2012**

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Sport- und Kulturausschuss	07.05.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin **Handz. Gemeindekämmerer:**
Beteiligte Ämter: Amt I, Amt II

Betrifft: **Antrag der Eheleute Kaptein auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Windmühle in Westerscheps**

Sachdarstellung:
Die Eheleute Anna und Rolf Kaptein haben mit Schreiben vom 28.03.2012 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Fassade der Windmühle in Westerscheps gestellt. Für das Frühjahr 2012 waren die Säuberung und ein Neuanstrich der Putzaußenflächen und der Flügel geplant. Bei einer Besichtigung durch einen Malermeister wurden Risse und Abplatzungen an den Putzflächen festgestellt. Ein einfaches Überstreichen wäre zwecklos, da auch weiterhin Feuchtigkeit durch diese Risse hinter den Putz gelangen kann. Erneute Abplatzungen in Frostperioden wären die Folge. Es wurde den Eheleuten Kaptein eine Sanierung empfohlen, damit diese Schäden in den nächsten Jahren nicht mehr auftreten und die weitere Gefährdung der Substanz der Mühle verringert wird.

In den vergangen Jahren sind immer wieder kleinere Reparaturen aus eigenen Mitteln durchgeführt worden. So wurde im vergangenen Jahr die äußere Holzkonstruktion neu gestrichen. Die Kosten beliefen sich auf 3.000 €. Solche Maßnahmen sind bisher aus Erträgen des Mühlentages, verschiedenen Zuwendungen (z.B. jährliche Unterstützung durch die Gemeinde) und privaten Mitteln finanziert worden.

Bei der jetzt anstehenden Sanierung werden die Eheleute Kaptein die Säuberung und den Neuanstrich der Flügel und den Erwerb der benötigten Farben in Eigenleistung übernehmen. Hinsichtlich der komplizierten Erneuerung der Putzflächen bitten die Eheleute Kaptein um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Edewecht.

Das Angebot eines Edewechter Malerbetriebes beläuft sich auf insgesamt 11.751,13 €. Die Eheleute Kaptein werden hier weitere Mittel in Höhe von 3.000 € einbringen und die Position 2 in Eigenleistung übernehmen. Es verbleiben somit Restkosten in Höhe von 7.717,02 €.

Die denkmalgeschützte Windmühle, hier eine Erdholländer-Windmühle, ist im Jahre 1997/1998 mit einem Kostenumfang von insgesamt 185.344,51 DM grundlegend saniert worden. Seinerzeit hat die Gemeinde Edewecht einen Zuschuss in Höhe von 63.000 DM gewährt. Die Maßnahme wurde insgesamt durch Zuschüsse des Landkreises Ammerland, des Landes Niedersachsen und durch Eigenmittel und Eigenleistungen der Familie Kaptein finanziert.

Die Familie Kaptein ist erneut gebeten worden, zur Absicherung der Finanzierung weitere Zuschussanträge z.B. an den Landkreis Ammerland, die Oldenburgische Landschaft, Volksbankstiftung usw. zu richten. Dieser Bitte ist die Familie gefolgt. Eine Absage liegt seitens der LzO-Stiftung und der Oldenburgischen Landschaft vor. Eine Beratung im Landkreis Ammerland wird erst im Herbst 2012 erfolgen können.

Grundsätzlich ist die Sanierung der denkmalsgeschützten Mühle zu fördern, um sie als Baudenkmal für die Gemeinde Edewecht zu erhalten. Es zeichnet sich ab, dass Förderungen von dritter Seite aufgrund der Tatsache, dass es sich um Bauunterhaltungsmaßnahmen handelt, kaum zu erwarten sein werden. In Kenntnis dieser Förderpraxis ist über den Antrag der Familie Kaptein zu entscheiden, damit die Sanierung zeitnah erfolgen kann. In Anlehnung der geübten Förderpraxis in der Vergangenheit wäre ein Zuschuss in Höhe eines Drittels der Gesamtkosten, somit 3.000 Euro, zu gewähren. Jedoch würde sodann eine Finanzierungslücke bestehen bleiben.

Finanzierung:
Die notwendigen Finanzmittel für die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der Mühle Kaptein sind derzeit nicht im Haushalt der Gemeinde Edewecht eingeplant. Die Sanierungsarbeiten sollen jedoch zeitnah zur Substanzerhaltung durchgeführt werden, so dass der Zuschuss außerplanmäßig gemäß § 117 NKomVG zur Verfügung gestellt werden müsste.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Edewecht gewährt der Familie Kaptein für die Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Windmühle in Westerscheps einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Die notwendigen Finanzmittel werden gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Anlagen:
Antrag Eheleute Kaptein
Kostenkalkulation
Ergänzungsschreiben der Eheleute Kaptein